



## Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r .            028/07/GR

Federführendes Amt	Rechts- und Ordnungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	29.03.2007	öffentlich

### Zustimmung zur Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Strümpfelbach

#### Beschlussvorschlag:

Der Wahl von Herrn Daniel Staudacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Strümpfelbach wird gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 der Feuerwehrsatzung zugestimmt.

#### Begründung:

Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes vom 10.02.1987 (GBI.S.105) in Verbindung mit § 10 Abs. 12 der Feuerwehrsatzung der Stadt Backnang vom 28.11.2000 wird der stellvertretende Abteilungskommandant von den aktiven Angehörigen der Abteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Gemeinderats.

Bei der FFW-Abteilungsversammlung am 03.02.2007 wurde Herr Daniel Staudacher zum stellvertretenden Abteilungskommandanten gewählt.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
_21.02.2007 _____ Blumer _____ Datum / Unterschrift						
	Kurzzeichen	Datum				